

Wochen-



Blatt

der Churfürstlich-

Sächsisch-

Voigtländischen

Cress-Stadt Plauen

Achter Jahrgang.

Drittes Vierteljahr.

Erklärung,
welche auf gnädigsten Special-Befehl Ihro Churfürstl. Durchl. zu Sachsen durch den Druck bekannt gemacht worden.

Ihro Churfürstl. Durchl. zu Sachsen haben an dem gegenwärtigen Kriege, als besondere kriegsführende Macht, keinen Theil genommen. Nur als Stand des Reichs haben Sie, in Beziehung auf denselben, diejenigen Verbindlichkeiten erfüllt, welche Ihnen die deutsche Staatsverfassung zur Pflicht machte; Und da Ihro Churfürstl. Durchl. von dem Wunsche, die Drangsale dieses zerstörenden Kriegs beendigt zu sehen, aufs lebhafteste durchdrungen sind, so suchte er Sie mehr als einmal zu Beschleunigung des Friedens durch ihre Stimme am Reichstage und die dringendsten Vorstellungen beizuwirken. Dies sind allgemein bekannte Thatsachen.

Die Maasregeln, welche die gegenwärtige Lage der Dinge und die Vorsichtigkeit

Ihro Churfürstl. Durchl. vorschreiben, stimmen ebenfalls mit den Grundsätzen überein, die Höchst Dieselben beharrlich an den Tag gelegt haben. Sie werden auch in keinem Falle von ihnen abweichen; und die Entschliessung, so sie gegenwärtig genommen haben, ein Korps ihrer Truppen an den Grenzen Ihrer Lande, und des Obersächsischen Kraises, die dormalen von den Kriegsschauplätze so wenig entfernt sind, zu versammeln, kann zu unrichtigen Auslegungen nicht Anlaß geben.

Um jedoch keine Art von Zweifel in Ansehung dieses Gegenstandes übrig zu lassen, haben Ihro Churfürstl. Durchlaucht für gut befunden, hiermit ausdrücklich erklären zu lassen, daß diese Zusammenziehung keinen andern Zweck habe, als, um Dero Land und anderer Stände des Obersächsischen Kraises, mit denen sie darüber einverstanden sind, gegen alle fremde Gewalt zu decken.

Es sind also lediglich Vertheidigungsanstalten, und es ist keinesweges die Absicht damit

)

damit